



**Bestätigungsvermerk
mit
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht 2024**

**SCHNIGGE Capital Markets SE,
Hamburg**

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, auch im Verhältnis zu Dritten, nach Maßgabe unserer vereinbarten und diesem Vermerk als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2024 ausgefertigt.

14160
BV 2024/HH

elektronisches Exemplar



Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die folgenden beiden Sachverhalte am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern die mit dem Fortbestand der Gesellschaft verbundene Notwendigkeit der Ausstattung mit liquiden Mitteln erörtert, da diese je nach Fortgang der Erweiterung der Geschäftstätigkeit gesichert sein muss. Aus der Liquiditätsplanung 2025/2026 geht hervor, dass eine ausreichende Mittelversorgung eingeplant worden ist. Sie wurde konservativ aufgestellt und weist jeweils monatliche Überdeckungen auf.

Die erhaltenen Darlehen werden absprachegemäß jährlich bis zu dem Zeitpunkt verlängert, dass die Gesellschaft in der positiven Kapital- und Ertragslage ist. Zusicherungen aus dem Gesellschafterkreis zur weiteren Mitteleinzahlung sind der Gesellschaft gegeben worden. Im Berichtsjahr konnten bereits Darlehenstilgungen vorgenommen werden.

Ein wesentlicher Punkt war auch die noch nicht umfänglich implementierte Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems. Die Gesellschaft verfügt daher noch über kein gemäß § 22 Abs. 3 SEAG / § 91 Abs. 2 AktG einzurichtendes Überwachungssystem, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Den geschäftsführenden Direktoren ist dieser Umstand bekannt und es wird nach uns gegebener Auskunft auch intensiv an der vollständigen Implementierung gearbeitet. Die hiermit entstehenden Risiken erscheinen jedoch überschaubar, da die Gesellschaft bisher keine nennenswerte operative Tätigkeit entfaltet hat. Bei den Erlösen handelt es sich im Wesentlichen um Provisionen. Wir verweisen auf die Darstellung der geschäftsführenden Direktoren im Lagebericht unter Gliederungspunkt 7. „Chancen und Risiken“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile eines Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Die Abfassung eines Geschäftsberichts ist nach uns gegebener Auskunft nicht geplant.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SCHNIGGE_Capital_Markets_SE_JA+LB_ESEF_2024-12-31.zip“ (SHA-256 Hashwert: 7B6D2F4B50078716CDE35BFFC3AE4C6F538DC4DE3A50EDE8C6BA08BBEE2F300B) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 und 2) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir sind für das Geschäftsjahr 2024 zum siebten Mal als Abschlussprüfer der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Über die Abschlussprüfung 2024 hinausgehende Leistungen wurden von uns nicht erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Bensing.

Hamburg, den 22. April 2025



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Jan Ballnus
Wirtschaftsprüfer

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	5.712.949,00		5.712.949,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		60.000,00	60.000,00	II. Kapitalrücklage	2.370.917,31		2.370.917,31
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Gewinnrücklagen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				gesetzliche Rücklage	66.328,91		66.328,91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.460,00		123.500,00	IV. Bilanzverlust	-8.042.953,83		-8.145.024,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	286.779,92		263.044,78		107.241,39		5.170,70
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.424,44		19.072,86	B. RÜCKSTELLUNGEN			
		445.664,36	405.617,64	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279.714,00		278.388,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		20.394,86	16.591,91	2. sonstige Rückstellungen	66.816,00		23.536,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		847,36	741,50		346.530,00		301.924,00
				C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.265,82		57.190,72
				2. sonstige Verbindlichkeiten	69.869,37		118.665,63
						73.135,19	175.856,35
		<u>526.906,58</u>	<u>482.951,05</u>			<u>526.906,58</u>	<u>482.951,05</u>

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		384.200,00	554.950,00
2. sonstige betriebliche Erträge		340,00	0,00
		384.540,00	554.950,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00		12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung Ertrag 4 TEUR (i.V.: Ertrag 2 TEUR)	-833,09		6.772,56
4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		8.500,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	263.686,49		459.692,07
		274.853,40	486.964,63
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		1,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	542,48		9.801,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.158,39		8.624,61
		-7.615,91	1.178,00
9. Ergebnis nach Steuern		102.070,69	69.163,37
10. Jahresüberschuss		102.070,69	69.163,37
11. Verlustvortrag		-8.145.024,52	-8.214.187,89
12. Bilanzverlust		-8.042.953,83	-8.145.024,52

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Kapitalflussrechnung

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	102	69
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	44	-60
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-40	-34
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-81	47
Zinsaufwand (+)/ Zinserträge (-)	8	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>33</u>	<u>21</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-45
Erhaltene Zinsen (+)	0	10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>-35</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	0	50
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-22	-145
Gezahlte Zinsen (-)	-8	-9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-30</u>	<u>-104</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1. - 3.)	3	-118
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17	135
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>20</u>	<u>17</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
liquide Mittel	20	17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>20</u>	<u>17</u>

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital EUR	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital EUR	Gesamt EUR
Stand 01.01.2023	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.214.187,89	-63.992,67
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	69.163,37	69.163,37
	0,00	0,00	0,00	0,00	69.163,37	69.163,37
Stand 31.12.2023	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.145.024,52	5.170,70
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	102.070,69	102.070,69
	0,00	0,00	0,00	0,00	102.070,69	102.070,69
Stand 31.12.2024	5.712.949,00	0,00	2.370.917,31	66.328,91	-8.042.953,83	107.241,39

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma SCHNIGGE Capital Markets SE unter der Nummer 162626 in Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Beim Strohhause 27.

Nach den Größenkriterien des § 267a Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Da sie kapitalmarktorientiert ist, § 264d HGB, gilt sie jedoch gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der SCHNIGGE Capital Markets SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde daher nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des SEAG/AktG beachtet.

Im Berichtsjahr wurde der Ausweis einer bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Gesellschaft geändert, da es sich nicht mehr um ein verbundenes Unternehmen handelt. Es wird nunmehr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde zum Zwecke der Vergleichbarkeit in Höhe von 50 TEUR angepasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abweichungen zu den im HGB enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften werden nicht vorgenommen.

Die Bilanz ist nach dem Schema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Schema des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Als buchmäßiges Eigenkapital wird das voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Bilanzverlusts ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsmäßige Grundkapital der SCHNIGGE Capital Markets SE setzt sich am Bilanzstichtag zusammen aus 5.712.949 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert mit € 1.681.071,- aus der im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 erfolgten Ausgabe von 560.357 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 4,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), sowie mit € 440.000,- aus der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung erfolgten Ausgabe von 110.000 neuen Stückaktien zu einem Ausgabepreis von € 5,- je Aktie (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Geschäftsjahr 2007. Weiterhin resultiert € 1,- aus der Herabsetzung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2005 durch Einziehung einer Inhaberstückaktie in vereinfachter Form nach § 234 Abs. 3 Nr. 1 AktG.

Aufgrund von Handelsergebnissen eigener Aktien ergab sich zum 31. Dezember 2017 eine Kapitalrücklage von € 2.120.751,97. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen einer Anteilsveräußerung an einen Investor € 250.000,- der Kapitalrücklage zugeführt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Auf Grund der beschlossenen Kapitalerhöhung wurde ein Agio von € 46,00 erzielt, das in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Gesetzliche Rücklage

Nach § 150 Abs. 1 AktG ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden. Diese muss zusammen mit der Kapitalrücklage, da die Satzung keinen höheren Wert bestimmt hat, 10 % des Grundkapitals betragen, § 150 Abs. 2 AktG. Die gesetzliche Rücklage ist mit unverändert € 66.328,91 somit gesetzeskonform dotiert.

Am Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten. Es wurden auch keine eigenen Aktien gehandelt.

Beteiligungen an der Gesellschaft, § 33 WpHG

Zum 31. Dezember 2024 bestehen nach Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalerhöhung folgende Beteiligungen:

Wenzel Beteiligung UG (Jochen Wenzel)	14,88 %
Rouven de Haan	14,43 %
UE Elbe Beteiligung I UG	13,84 %
Florian Weber Beteiligungen UG	13,77 %
Leinebeteiligungen UG	12,08 %
Dr. Wilhelm Hegenbart	11,26 %
Streubesitz	19,74 %
Gesamt	<u>100,00 %</u>

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag nach den Bestimmungen des § 153 Abs. 1 und 2 HGB unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 1,90 % angesetzt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die im Jahr 2018 angepassten neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G, die Bewertung erfolgte nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method).

Der Rententrend wurde mit 2 %, der Gehaltstrend mit 0 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Rückstellungen für latente Steuern sowie aktive Steuerabgrenzungsposten nach § 274 HGB wurde aufgrund des bestehenden Wahlrechts nicht angesetzt. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich gegen die entsprechenden Aufwandspositionen. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt unter Minderung der jeweiligen Aufwandsposten als Rückstellungsverbrauch.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und § 285 Nr. 16 HGB

Die SCHNIGGE Capital Markets SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 nicht entsprochen. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren erklärten hiermit, dass die Schnigge Capital Markets SE auch zukünftig nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen wird. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden und insofern für Gesellschaften von der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung der Schnigge Capital Markets SE unpassend sind. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung der geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Diese Erklärung soll dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat noch als Wertpapierhandelsbank mit Anteilskaufvertrag vom 9. Mai 2017 die SCM Trust S.A. (vormals SCHNIGGE Trust S.A.), Moersdorf, Luxemburg, vollständig erworben. Das Kapital der Gesellschaft beträgt nominal € 30.000,00. Die SCM Trust S.A. ist eine Verbriefungsplattform für institutionelle Anleger. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 betrug - T€ 107.

Die Gesellschaft hat am 09.05.2018 die SCM Administration & Service Management S.A. (vormals SCHNIGGE ADMINISTRATION & SERVICE MANAGEMENT S.A.), Luxemburg, gegründet, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 15.06.2018. Sie hält sämtliche Anteile von nominal € 30.000 an dieser Tochtergesellschaft. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 betrug T€ 49.

Auf die weiteren Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB) sowie auf die Erstellung eines Konzernabschlusses (§ 296 Abs. 2 HGB) wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung beider Gesellschaften für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von über einem Jahr beträgt T€ 74; Forderungen in Höhe von T€ 64 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen betreffen Forderungen gegen die SCM Administration & Service Management S.A. sowie die SCM Trust S.A. aus verauslagten laufenden Kostenabrechnungen sowie laufende Darlehen. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ganz überwiegend Umsatzsteuerforderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, € 100,- entfallen auf Kauttionen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,90 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben (1,96 %) Jahre ein Unterschiedsbetrag von - T€ 3. Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB besteht daher nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend die Kosten für Jahresabschlusserstellung und Prüfung (T€ 29) und die Kosten für eine Direktorenvergütung (T€ 24).

Die Laufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr (T€ 69; i.V.: T€ 118) und ein bis fünf Jahren (T€ 1; i.V.: T€ 1). Sie entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber BaFin (T€ 23), sowie Ausstehende Anteile (T€ 9), Zinsen aus dem Darlehen gegenüber Hello Fly Luftfahrt Service GmbH (T€ 3) und Kauttionen (T€ 1).

Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von T€ 5 (i.V.: T€ 1).

5. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden für Provisionsumsätze in Höhe von T€ 384 (i.V.: T€ 555) ausgewiesen. Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend Kunden in Deutschland.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Rechts- und Beratungskosten (T€ 113), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 34), Versicherungen (T€ 32), Kosten für Verwaltungsratsvergütungen (T€ 27), Fremdkosten (T€ 14) und Fremdleistungen (T€ 8).

Honorare für Prüfungsleistungen

Das Honorar für den Prüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 beträgt € 23.100,-, § 285 Nr. 17 HGB. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Latente Steuern

Unter Berücksichtigung aller Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, besteht aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge sowie aufgrund von Bewertungsunterschieden in den Pensionsrückstellungen ein aktiver Überhang. Der für die Bewertung zu Grunde zu legende Steuersatz beträgt 32,0 %. Von einer Aktivierung des aktiven latenten Steuerüberhangs wurde auf Grund des bestehenden Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB abgesehen.

6. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen für branchenübliche Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mieten) und besitzen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eine untergeordnete Bedeutung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben zu den Organmitgliedern und deren Bezügen

Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft:

Thomas Gätcke, Rechtsanwalt, Notar a.D., Vorsitzender seit 14.02.2022

Dr. Rainer Ropohl, Rechtsanwalt, Notar a.D., Stellvertreter seit 14.02.2022

Till Gegner, Unternehmensberater, seit 01.07.2021

Rouven de Haan, Kaufmann, Palma de Mallorca (Spanien), seit 13.09.2023 (bis 02.01.2025)

Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 13.09.2023

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft:

Rouven de Haan, Kaufmann, Palma de Mallorca (Spanien), seit 17.06.2021 (bis 27.12.2024)

Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28.04.2022

Till Gegner, Kaufmann, Hamburg, seit 17.02.2025

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats betragen im Geschäftsjahr 2024 T€ 27.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024 betragen T€ 48, die mit jeweils T€ 24 auf die FRAROU Management UG (haftungsbeschränkt) des Direktors de Haan und die Eule Beteiligungsgesellschaft des Direktors Uelhoff entfielen.

7. Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Bilanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2024	€	-8.145.024,52
Jahresüberschuss	€	<u>102.070,69</u>
Stand am 31.12.2024 (Bilanzverlust)	€	<u><u>-8.042.953,83</u></u>

Der Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2024 € 8.042.953,83. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, den 31. März 2025

SCHNIGGE Capital Markets SE



Andreas Uelhoff



Till Gegner

ANLAGENSPIEGEL
zum
31. Dezember 2024

SCHNIGGE Capital Markets SE
Hamburg

Handelsrecht

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	61.000,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	1.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	61.000,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	1.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	61.000,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	1.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00

Lagebericht der SCHNIGGE Capital Markets SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die SCHNIGGE Capital Markets SE (ehemals SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE) hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an und ist selbst im regulierten Markt börsennotiert (WKN A0EKK2, Symbol SHB3). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Services Listingpartner, Corporate Finance und Verbriefungsgeschäft sowie die erlaubnisfreie Beratung in Bezug auf den Vertrieb von Kapitalanlagen. Hauptgeschäftstätigkeit der SCHNIGGE Capital Markets SE ist u. a. über Tochtergesellschaften die Auflage von Zertifikaten nach dem luxemburgischen Verbriefungsgesetz sowie die aufsichtsfreie Begleitung von Unternehmen in den Handel an deutschen und internationalen Börsen.

Das Geschäftsjahr der SCHNIGGE Capital Markets SE entspricht dem Kalenderjahr. Die SCHNIGGE Capital Markets SE beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr zwei geschäftsführende Direktoren und einen Teilzeitmitarbeiter. Der geschäftsführende Direktor Rouven de Haan hat sein Amt als geschäftsführender Direktor zum 27. Dezember 2024 niedergelegt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres wurde Till Gegner zum 17. Februar 2025 als neuer geschäftsführender Direktor bestellt.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Perspektiven Deutschlands und Europas hellten sich in den ersten Monaten des Jahres 2024 zunächst auf, gaben ab dem Sommer jedoch wieder verstärkt nach. Die Stimmungslage deutscher Unternehmen gemäß ifo-Geschäftsklimaindex verharrte insgesamt auf Krisenniveau. Neben der Industrie und Dienstleistern zeigt die Umfrage auch im Handel und im Baugewerbe eine sehr schwierige aktuelle Geschäftslage und pessimistische Erwartungen an. Das GfK-Konsumklima verbesserte sich im Jahresverlauf nur leicht. Weiterhin hemmen geopolitische Unsicherheiten, die fehlende Planbarkeit der Politik in Deutschland, die Preisanstiege der letzten Jahre, die schwache Konjunktur und zunehmende Unternehmensinsolvenzen sowie zuletzt steigende Arbeitslosigkeit die Investitions- und Konsumbereitschaft.¹

Vor diesem Hintergrund setzte die deutsche Wirtschaft den leichten Rückgang des Vorjahres fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen verhinderten eine bessere wirtschaftliche Entwicklung. Hier wirkten sich auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten aus.²

¹ <https://www.donner-reuschel.de/jahresrueckblick-kapitalmarkt-2024/>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_069_811.html

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung jedoch uneinheitlich. So nahm die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %), weil hier vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie deutlich weniger produzierten. In den energieintensiven Industriezweigen wie beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Baugewerbe war der Rückgang gegenüber dem Vorjahr aufgrund der nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen mit -3,8 % noch etwas höher. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 dagegen mit +0,8 % insgesamt positiv, wenn auch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Einzelne Bereiche wie der Einzelhandel oder der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation entwickelten sich hingegen positiv.³

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen in Bau und in Ausrüstungen reduzierten sich mit -3,5 % bzw. -5,5 % signifikant gegenüber dem Vorjahr. Die privaten Konsumausgaben entwickelten sich im Berichtsjahr mit +0,3 % leicht positiv, die Konsumausgaben des Staates stiegen dagegen deutlich um +2,6 % an.

Die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 zeigte sich auch im Außenhandel, hier sanken die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 0,8 %. Grund waren unter anderem geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die preisbereinigten Importe stiegen dagegen leicht um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust, wenngleich die Dynamik zum Jahresende zum Erliegen kam. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals leicht um 0,2 % übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Beschäftigungsaufbau fand allerdings ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 113 Milliarden Euro, entsprechend etwa 5,5 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2023. Dies entspricht einer Defizitquote von 2,6 %, die damit unterhalb des Referenzwertes von 3 % aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt liegt.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis) deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen.⁴

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html#:~:text=Pressemitteilung%20Nr.%20020%20vom%2016.%20Januar%202025&text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland,%20C2%20%25%20gegen%C3%BCber%2023%20erh%C3%B6ht.

Nach einer ersten Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, der Jahreswachstumsrate für 2024, basierend auf saison- und kalenderbereinigten Quartalsdaten, ist das BIP im Euroraum um 0,7 % und in der EU um 0,8 % gestiegen.⁵

In den letzten vier Jahren wurde die Weltwirtschaft auf eine harte Probe gestellt. Die Pandemie, der Ausbruch geopolitischer Konflikte und extreme Wetterereignisse haben Lieferketten unterbrochen, Energie- und Nahrungsmittelkrisen verursacht und den Regierungen einschneidende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Existenzgrundlagen abverlangt. Die Weltwirtschaft hat sich insgesamt zwar als widerstandsfähig erwiesen, in einzelnen Regionen verlief die Entwicklung jedoch sehr uneinheitlich und es zeigen sich bestehende Schwachstellen.⁶

3. Branchenbezogene Situation

Im Juni 2024 erfolgte eine Zinswende, als der EZB-Rat beschloss, den Leitzins nach einer Phase der Zinserhöhungen erstmals seit 2016 wieder zu senken. In mehreren Schritten wurde der Leitzins von 4,5 % Ende 2023 auf 3,15 % im Dezember 2024 gesenkt.⁷ Mit den Zinssenkungen hat die EZB auf die schwächelnde Konjunktur im Währungsraum reagiert.

Viele Aktienindizes erreichten im Jahresverlauf neue Allzeithöchststände. Der DAX hat ein erfolgreiches Aktienjahr 2024 mit knapp 20.000 Zählern und einem Plus von 18,8 % im Gesamtjahr beendet. Zumindest für den Leitindex ging damit ein ereignisreiches Jahr erneut positiv zu Ende, nachdem der Index bereits 2023 um 20,3 % zugelegt hatte. Anfang Dezember hatte er bei 20.522 Punkten seine bisherige Bestmarke erzielt; er schloss am 31. Dezember 2024 mit 19.626 Punkten. Das Aktienbild war 2024 jedoch nicht einheitlich. Denn anders als der international ausgerichtete Leitindex DAX konnte der MDAX der mittelgroßen Werte nicht mithalten und verzeichnete ein Minus von 5,7 %. Die Unternehmen im industrie- und exportlastigen Index, die den deutschen Mittelstand repräsentieren, litten stärker unter der schwachen heimischen Konjunktur als die Großkonzerne im DAX.⁸

Auch die US-Börsen verzeichneten ein gutes Jahr: Der Leitindex Dow Jones erreichte ein Plus von etwas mehr als 14 %. Der US-Standardwerteindex S&P 500 beendete das Jahr 2024 sogar 24 % höher und der Technologieaktienindex NASDAQ konnte knapp 30 % zulegen. Der Schwellenländeraktienindex MSCI Emerging Markets legte im Gesamtjahr knapp 15 % zu, wobei insbesondere chinesische Aktien trotz einer zwischenzeitlichen Rallye im September unterdurchschnittlich abschnitten.⁹

Die Zahl der weltweiten IPOs sank gegenüber Vorjahr um 10 % auf 1.215 (Vorjahr 1.351), das Emissionsvolumen schrumpfte um 4 % auf rund 121,2 Milliarden US-Dollar. Insgesamt war der globale IPO-Markt von sehr divergenten Entwicklungen geprägt: Während in Europa und den USA deutlich mehr Mittel in Börsengänge flossen, gingen die Aktivitäten in Asien massiv zurück. Insofern waren die IPO-Märkte erneut Spiegelbild der globalen makroökonomischen Tendenzen.¹⁰ Der europäische IPO-Markt erholte sich nach der Sommerpause. Der Börsengang von Puig wurde mit einem Volumen von 2,74 Milliarden Euro zum größten in

⁵ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-30012025-ap>

⁶ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/12/10-konjunktur-weltwirtschaft.html>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptfinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

⁸ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/marktbericht-dax-boerse-dollar-dow-jones-100.html>

⁹ <https://www.donner-reuschel.de/jahresrueckblick-kapitalmarkt-2024/>

¹⁰ https://www.ey.com/de_de/newsroom/2024/12/ey-ipo-barometer-q4-2024

Europa seit 2022. In Deutschland ging 2024 als schwaches IPO-Jahr in die Geschichte ein, hier kam nach zwei Quartalen ohne einen einzigen Börsengang erst im Schlussquartal 2024 wieder etwas Leben in den Emissionsmarkt. Im Gesamtjahr gab es jedoch nur vier Börsengänge und einem Emissionsvolumen von 1,9 Milliarden Euro.¹¹

Auch bei den Kapitalerhöhungen war das Jahr 2024 von Zurückhaltung geprägt: Das Volumen brach im Vergleich zu dem bereits geringen Niveau aus dem Jahr 2023 (3,0 Milliarden Euro) um mehr als 80 % ein und erreichte lediglich 569 Millionen Euro. Die Anzahl der Kapitalerhöhungen lag für das Gesamtjahr 2024 mit 22 auf dem Niveau des Vorjahres (23), allerdings weit entfernt von den regen Aktivitäten im Jahr 2021, als sich 60 Unternehmen auf diesem Weg frisches Kapital in Höhe von insgesamt 16,69 Milliarden Euro an der Börse besorgten.¹²

Deutlich positiver entwickelten sich die Fremdkapitalemissionen in 2024. Hier haben sich sowohl das Emissionsvolumen als auch die Anzahl der Fremdkapitalemissionen im Investment-Grade-Bereich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholt: Bei insgesamt 107 Emissionen (2023: 82 Emissionen) betrug das durchschnittliche Volumen je Emission circa 810 Millionen Euro (2023: rund 904 Millionen Euro). Auch der Markt für High-Yield-Bonds verzeichnete ein Wachstum. Im Jahresverlauf wurden 54 High-Yield-Anleihen platziert, das Emissionsvolumen hat sich mit 23,1 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr (8,0 Milliarden Euro) nahezu verdreifacht.¹³

Der Markt für Mittelstandsanleihen dagegen musste im Berichtsjahr einen deutlichen Rückgang verzeichnen: Das Platzierungsvolumen sank um 31 % auf 707 Millionen Euro. Während der Bereich erneuerbare Energien erneut dominierte, nahm der Anteil des Immobiliensektors weiter ab.¹⁴

Die Zahl der Aktionäre war in Deutschland im Jahr 2024 erneut leicht rückläufig und sank auf 12,1 Mio. (Vorjahr 12,3 Mio.) Menschen, die in Aktien, Aktienfonds oder ETFs investiert waren. Dennoch blieb sie damit das fünfte Jahr in Folge stabil über der Marke von 12 Mio.¹⁵

Auch weltweit ist das Geschäft mit Fusionen und Übernahmen 2024 wieder gestiegen. Der Wert der Deals belief sich hier auf rund 2,1 Billionen Dollar und lag damit um 3 % über dem Vorjahr. Größter Treiber der Erholung sind derzeit die USA, die mehr als 50 % der globalen M&A-Aktivitäten ausmachten. In Europa belief sich der Wert der M&A-Transaktionen auf 483 Milliarden Dollar, ein Anstieg von 16 % gegenüber Vorjahr. In Deutschland allerdings ging der Wert um 41 % zurück.¹⁶ Hier belebte sich jedoch der M&A-Markt mit Beteiligung ausländischer Investoren. Die Zahl der Deals ausländischer Investoren in Deutschland war im Jahr 2024 zwar fast identisch zum Jahr 2023, der Gesamtwert der M&A-Transaktionen mit Beteiligung ausländischer Investoren war in 2024 mit rund 104 Milliarden Euro jedoch deutlich höher als

¹¹ <https://www.deraktionaer.de/artikel/aktien/ipos-in-deutschland-2024-enttaeuschte-2025-wird-spannend-diese-werte-stehen-in-den-startloechern-20371813.html#:~:text=2024%20gab%20es%20in%20Deutschland%20nur%204%20IPOs,1,5%20Mr d.%20Euro;%202025%20werden%20mehr%20B%3%B6rseng%3%A4nge%20erwartet.>

¹² <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2024/drei-boersengaenge-sorgen-fuer-hoffnungsschimmer-am-ende-eines-schwachen-ipo-jahres.html>

¹³ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2024/drei-boersengaenge-sorgen-fuer-hoffnungsschimmer-am-ende-eines-schwachen-ipo-jahres.html>

¹⁴ <https://www.boerse-muenchen.de/news-trends/suedseiten/artikel/deutscher-ipo-markt-bleibt-2024-herausfordernd/>

¹⁵ <https://www.dai.de/detail/aktionaerszahlen-2024-zeit-fuer-politische-impulse-1>

¹⁶ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/m-a-deals-2024-das-waren-die-fuenf-weltgroessten-fusionen-und-uebernahmen-2024-a-00266e8e-3e70-4d6d-a47d-67da1b9dcde4>

2023 mit 70 Milliarden Euro. Der höhere durchschnittliche Dealwert und die zunehmende Anzahl größerer Transaktionen zeigen das zunehmende Vertrauen der Investoren.¹⁷

4. Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr

a) Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die SCHNIGGE Capital Markets SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister Hamburg unter der Registernummer HRB 162626 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Die Organe der gewählten monistisch organisierten Europäischen Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat als einheitliches Führungsgremium und die geschäftsführenden Direktoren.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind:

Rouven de Haan, Kaufmann, Palma de Mallorca (Spanien), seit 17.06.2021, bis 27.12.2024
Andreas Uelhoff, Kaufmann, Hamburg, seit 28.04.2022

Der geschäftsführende Direktor Rouven de Haan hat sein Amt als geschäftsführender Direktor zum 27. Dezember 2024 niedergelegt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres wurde Till Gegner zum 17. Februar 2025 als neuer geschäftsführender Direktor bestellt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. September 2023 neu gewählt und setzt sich seitdem zusammen aus: Thomas Ernst Gätcke, Dr. Rainer Ropohl, Till Gegner, Rouven de Haan und Andreas Uelhoff.

Das Verwaltungsratsmitglied Rouven de Haan hat sein Verwaltungsratsamt zum 02. Januar 2025 niedergelegt. Bis zur Neubesetzung der vakanten Position setzt sich der Verwaltungsrat aus vier Mitgliedern zusammen.

b) Geschäftsverlauf und -lage

Nachdem es im Jahres 2021 einem Eigentümerwechsel bei der SCHNIGGE und signifikante Veränderungen auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren gab, läuft seitdem die Restrukturierung und Reorganisation der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die SCHNIGGE langsam begonnen, wieder operatives Geschäft aufzubauen und parallel dazu sich der internen Wiederherstellung und dem Aufbau von neuen Strukturen gewidmet. Dies hat sie im Berichtsjahr 2023 und 2024 fortgeführt und das Geschäft sukzessive weiter ausgebaut. Die Umsätze blieben in 2024 hinter den Erwartungen zurück, aber die Ertragsentwicklung hat sich planmäßig weiter positiv entwickelt und bietet eine gute Basis für das geplante weitere Wachstum.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die SCHNIGGE SE erzielte im Berichtsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 384 nach TEUR 555 im Vorjahr. Der Personalaufwand lag bei TEUR 11 nach TEUR 19 im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 264 (Vj. TEUR 460). Trotz rückläufiger Umsatzerlöse konnte die Marge verbessert und damit der Gewinn gesteigert werden.

¹⁷ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2024/der-deutsche-m-and-a-markt-ist-auf-erholungskurs.html>

Das Ergebnis nach Steuern lag bei TEUR 102 nach TEUR 69 im Vorjahr. Der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 102 nach TEUR 69 im Geschäftsjahr 2023. Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr betrug TEUR 8.145 (Vj. TEUR 8.214), so dass sich ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 8.043 (Vj. TEUR 8.145) ergab.

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf TEUR 527 gegenüber TEUR 483 in 2023. Nach Feststellung des Jahresabschlusses verfügt die Gesellschaft zum 31.12.2024 über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 107 (Vj. Eigenkapital von TEUR 5). Die Rückstellungen lagen 2024 bei TEUR 347 und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 280 auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mit TEUR 67 auf sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 103 TEUR vermindert (TEUR 73, Vj. TEUR 176). Dies ist insbesondere auf die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -54) zurückzuführen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich mit TEUR +33 in 2024 nach TEUR +21 in 2023 weiter stabilisiert. Hierzu hat die weiterhin positive Ertragssituation beigetragen (Jahresüberschuss 2024 TEUR 102, Vj. Jahresüberschuss TEUR 69). Die Mittelbindung im Umlaufvermögen hat sich infolge der Stabilisierung der Geschäftstätigkeit mit TEUR -40 nicht gravierend verändert (Vj. TEUR -34).

Der Cashflow aus der Investitionsfähigkeit ist im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung (TEUR 0, Vj. TEUR -35).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist überwiegend infolge der Tilgung von Finanzierungsdarlehen in Höhe von TEUR -30 (Vj. TEUR -104) negativ.

Der Finanzmittelfonds der SCHNIGGE, welcher den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfasst, hat sich insgesamt von TEUR 17 in 2023 auf TEUR 20 in 2024 erhöht.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

Die SCHNIGGE bietet Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche an. Im Berichtsjahr 2024 hat SCHNIGGE die operative Tätigkeit weiter konsolidiert und mit Blick auf die Rendite ausgebaut.

Verbriefungsgeschäft

Seit 2017 bietet SCHNIGGE über die SCM Trust S.A. als eigene Verbriefungsgesellschaft nach luxemburgischem Recht institutionellen Kunden die Strukturierung und Realisierung intelligenter Verbriefungslösungen an. Hier gab es im Berichtsjahr weitere operative Geschäftstätigkeiten im Rahmen von Strukturierungen für Kunden. SCHNIGGE übernimmt die Strukturierung und Realisierung von Verbriefungen im Auftrag von Initiatoren und bietet eine individuelle und ganzheitliche Beratung während des Verbriefungsprozesses.

Corporate Finance

Der Geschäftsbereich Corporate Finance umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten rund um Börseneinführungen und Listings, wie z. B. das Full Service Listinggeschäft oder Kapitalmaßnahmen jeweils unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen. Hier konzentrierte die Gesellschaft sich im Berichtsjahr auf den Bereich Listing Services und Dienstleistungen für Bestandskunden.

Being Public Support

Die SCHNIGGE unterstützt Kapitalgesellschaften bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten und der gesamten Finanz- und Kapitalmarktcommunication. In diesem Geschäftsbereich gab es im Geschäftsjahr 2024 in geringem Umfang Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Bestandskunden.

Investorensuche

SCHNIGGE hat in der Vergangenheit Unternehmen bei der Investorensuche unterstützt und begleitet, Veranstaltungen organisiert und Vertriebsunterstützung angeboten. In diesem Geschäftsbereich gab es in 2024 keine Geschäftstätigkeiten.

Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr 2024 ist den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen geschuldet. So konnte vor allem der Bereich Verbriefungsgeschäft von den Maßnahmen profitieren. Die weiteren Geschäftsbereiche wurden aufgrund der ihnen zugewiesenen niedrigeren Priorität noch nicht vollumfänglich restrukturiert. Im Rahmen der sukzessiven Restrukturierung und Optimierung werden diese Bereiche in den kommenden Jahren angegangen.

5. Berichterstattung nach 289a Abs. 1 HGB

Die SCHNIGGE Capital Markets SE („Gesellschaft“) mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im regulierten Markt der Börse Düsseldorf, notiert sind, verpflichtet, im Lagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 5.712.949,00 und setzt sich aus 5.712.949 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zusammen. Der rechnerische Nennbetrag pro Aktie beträgt EUR 1,00. Unterschiedliche Aktiegattungen liegen nicht vor. Das bilanzielle Grundkapital beträgt zum 31.12.2024 EUR 5.712.949,00. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des

Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Am 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der der SCHNIGGE Capital Markets SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Wenzel Beteiligungs UG 14,88 %
Rouven de Haan 14,43 %
UE Elbe Beteiligung I UG 13,84 %
Florian Weber Beteiligungen UG 13,77 %
Leinebeteiligungen UG 12,08 %
Dr. Wilhelm Hegenbart 11,26 %

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der § 28, 29 SEAG sowie § 6 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus fünf Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu bestellen sind. Nach Amtsniederlegung des Verwaltungsratsmitglieds Rouven de Haan zum 02. Januar 2025 besteht der Verwaltungsrat derzeit aus Thomas Ernst Gätcke, Dr. Rainer Ropohl, Till Gegner und Andreas Uelhoff bis zur Neubesetzung der vakanten Position.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 10 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellen kann und die Gesellschaft mindestens 2 geschäftsführende Direktoren hat. Der Verwaltungsrat kann gem. § 10 Abs. 2 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktor bestellen. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Derzeit sind Andreas Uelhoff und Till Gegner geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderung der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Satzung der SCHNIGGE Capital Markets SE bestimmt Folgendes:

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, ist, sofern das Gesetz nicht zwingend weitergehende Erfordernisse aufstellt, außer der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Verwaltungsrates insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Mit Blick auf zukünftiges Unternehmenswachstum und etwaige sonstige Finanzierungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis strebt der Verwaltungsrat der Gesellschaft ein hohes Maß an Flexibilität für eventuelle Kapitalmaßnahmen an. Hierzu wurde im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 14. September 2023 ein neues Genehmigtes Kapital 2023 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen sowie entsprechende Satzungsänderungen beschlossen. Zugleich wurde durch den Beschluss das nach § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft bestehende bis zum 19. Juli 2022 befristete Genehmigte Kapital aufgehoben, soweit es nicht fristgerecht ausgenutzt wurde.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2023 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. September 2028 um insgesamt bis zu EUR 2.856.474,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen;
- in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Es bestanden zum 31. Dezember 2024 keine weiteren und bestehen zum Datum dieses Lageberichts keine Befugnisse des Verwaltungsrates hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung am 20. Juni 2024

Es wurden keine weiteren berichtspflichtigen Beschlüsse gefasst.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Der Verwaltungsrat der SCHNIGGE Capital Markets SE hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.schnigge.de/de/investor-relations/> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im Lagebericht wird daher verzichtet.

7. Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der SCHNIGGE Capital Markets SE, das in 2024 und dem ersten Quartal 2025 weiter konkretisiert worden ist, dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmensumfeld systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, um nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum zu gewährleisten. Ein systematisches und effizientes Risikomanagementsystem ist für die SCHNIGGE ein fortlaufender und sich kontinuierlich weiterentwickelnder Prozess. Es betrachtet alle Aktivitäten entlang des Risikomanagementprozesses, d. h. die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung/-management und die Risikoüberwachung.

Die Implementierung eines umfänglichen Risikomanagementsystems konnte in 2024 noch nicht abgeschlossen werden. Das Risikomanagementsystem befindet sich in fortgeschrittener Erstellungsphase und wird hier dargestellt.

Für organisatorische und kaufmännische Abläufe im Unternehmen besteht ein internes Kontrollsystem, das ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und dazu dient, kontinuierlich die Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit aller Prozesse und Aufgaben zu gewährleisten und auf die Verringerung von Risiken durch

Kontrollmaßnahmen abzielt. SCHNIGGE versteht dieses als Netzwerk von Prozessen und Kontrollmechanismen, das sich durch alle Hierarchieebenen und Geschäftsabläufe erstreckt. Die Ziele sind dabei vor allem präventiver Art, indem Risiken proaktiv und transparent identifiziert und gesteuert werden können und so kalkulierbar gemacht werden. Dieses wird ebenfalls fortlaufend weiterentwickelt und an die operativen Erfordernisse angepasst.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen, und auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem bieten keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste.

Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme werden durch die geschäftsführenden Direktoren in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen gestaltet. Aufgrund der Größe und der Struktur der SCHNIGGE werden die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Im Rahmen der Risikoidentifikation sollten künftig mittels einer jährlichen Risikoinventur mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Risiken in allen Bereichen und Prozessen der Organisation identifiziert und erfasst werden.

Die Risikobewertung orientiert sich an dem Schadensausmaß und der entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit.

Im Rahmen des Risikomanagements hat SCHNIGGE für jedes identifizierte und bewertete Risiko eine konkrete Risikomanagementstrategie erarbeitet.

Das interne Kontrollsystem umfasst auf der Grundlage eines definierten Kontrollumfelds verschiedene Kontrollaktivitäten, um diese Risiken zu überwachen und minimieren. Diese Kontrollaktivitäten sind sowohl präventiver und proaktiver wie auch detektiver Art. Präventive Kontrollen sollen Fehler oder Unregelmäßigkeiten verhindern, bevor sie auftreten, während detektive Kontrollen darauf abzielen, Fehler oder Probleme zu identifizieren, die bereits aufgetreten sind, damit deren Auswirkungen begrenzt werden können. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Risiken

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird. Potentiell sehr hohe bis bestandsgefährdende Risiken (also Risiken mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder einem sehr hohen Schadensausmaß) hat die SCHNIGGE aktuell nicht identifiziert. Bei diesen identifizierten Risiken ergibt sich die hohe Risikoeinschätzung zudem jeweils aus dem hohen potenziellen Schadensausmaß, nicht aus einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Demnach könnten im Bereich der Marktrisiken signifikante Veränderungen der Nachfrage ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen, im Bereich der Reputationsrisiken könnten diese Schäden am Unternehmensimage durch negative Berichterstattung sein und im Bereich Datenverarbeitung sieht die SCHNIGGE das allgemeine Risiko von zerstörten oder lahmgelegten Systemen durch externe Einflüsse wie z. B. Cyberangriffe als relevant an.

Auf diese potenziell bestandsgefährdenden Risiken hat die SCHNIGGE bei der Erarbeitung ihrer Risikomanagementstrategien besonderes Augenmerk gelegt, um sie zu vermeiden bzw. zu beherrschen. Aufgrund der hieraus resultierenden Lösungsstrategien schätzt die SCHNIGGE keins der vorgenannten Risiken als akut bestandsgefährdend oder nicht beherrschbar ein oder sieht hier keine konkreten, nicht-beherrschbaren Bedrohungen.

Weitere Risiken, die SCHNIGGE im Rahmen ihrer Risikoidentifikation identifiziert, jedoch als nicht sehr hoch oder bestandsgefährdend eingeschätzt hat, bestehen in den folgenden Bereichen:

Finanzielle Risiken könnten sich beispielsweise durch unvorhergesehene Kosten, Zahlungsunfähigkeit von Kunden oder Liquiditätsprobleme ergeben. Betriebliche Risiken könnten sich durch einen stärkeren Wettbewerb in der Branche, Veränderungen der Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt oder sinkende Kundenzufriedenheit negativ auf die operative Tätigkeit der SCHNIGGE auswirken. Die SCHNIGGE ist als deutsche Gesellschaft von den gesetzlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland abhängig und unterliegt insofern auch rechtlichen und regulatorischen Risiken. Sollten sich hier die Rahmenbedingungen signifikant verändern, könnte dies auch Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft der SCHNIGGE haben. Eine Reihe von makroökonomischen und marktbedingten Risiken, einschließlich einer schwächeren Konjunktur oder Marktschwankungen könnten das Geschäftsumfeld der SCHNIGGE negativ beeinflussen. Wie in jedem Unternehmen lassen sich auch strategische Risiken wie unternehmerische Fehlentscheidungen oder -investitionen nicht ausschließen. Ebenso unterliegt die SCHNIGGE allgemeinen Personalrisiken wie dem Fachkräftemangel, Fluktuation, oder Ausfallzeiten. Aber auch allgemeine externe Faktoren und Risiken wie politische Risiken, Steuer-, Umwelt- und Lohnentwicklungen könnten sich auf das Geschäft der SCHNIGGE auswirken. Zuletzt unterliegt auch die SCHNIGGE, wie jedes Unternehmen, zunehmend dem Risiko von Cyber-Kriminalität und anderen Risiken im Zusammenhang mit IT und Datenverarbeitung.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SCHNIGGE haben. Auch weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der SCHNIGGE ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Risikomanagementstrategien keine konkreten bestandsgefährdenden Risiken ohne adäquate Managementstrategie ersichtlich. In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüfen die geschäftsführenden Direktoren die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Die geschäftsführenden Direktoren halten die Risiken insgesamt für angemessen und vertrauen auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die internen und externen Anforderungen des laufenden Geschäfts.

Die geschäftsführenden Direktoren sehen die Risikolage aktuell als stabil an, wenn auch auf relativ hohem Niveau.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen in den bisher nicht gehobenen Potenzialen des bestehenden operativen Geschäfts in den Geschäftsbereichen Verbriefungsgeschäft, Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche. Hier können weiterhin vor allem in den Bereichen Corporate Finance, Being Public Support und Investorensuche aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen neue Aufträge generiert oder die bestehenden gesichert und ausgebaut werden. Gerade im Bereich des individuellen Verbriefungsgeschäfts sieht die SCHNIGGE Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung, dort eine Nische besetzen zu können und die bestehende Position zu sichern und weiter auszubauen. Auch im Bereich Corporate Finance bestehen Chancen, über den Ausbau des Geschäfts bei Bestands-/Altkunden Wachstum zu generieren. Die Chancen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf der Nutzung von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-

/Risikoverhältnis. Im Geschäftsjahr 2024 gab es vorrangig operative Tätigkeiten im Geschäftsbereich Verbriefungsgeschäft, welcher zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Dies auch vor dem Hintergrund, dass dieser Bereich im Fokus der bisherigen Restrukturierung stand und nun die Prozesse weitestgehend gefestigt sind, um hieraus entsprechend Gewinne zu generieren.

8. Prognose

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zu Beginn des Jahres 2025 in einer schwierigen Ausgangslage. Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von einem leichtem BIP-Wachstum von 0,3 % aus. Die binnenwirtschaftliche Nachfrage dürfte sich angesichts der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der noch unklaren wirtschafts- und finanzpolitischen Ausrichtung der nächsten Bundesregierung zunächst noch schwach entwickeln. Bei nachlassender Inflation, weiter steigenden Realeinkommen und zunehmender Klarheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist im späteren Jahresverlauf dann mit einer anziehenden binnenwirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem von den privaten Konsumausgaben und im Jahresverlauf auch von den Investitionen ausgehen. Angesichts im Jahresdurchschnitt noch rückläufiger Exporte bei gleichzeitig steigenden Importen ist vom Außenhandel ein spürbar negativer Wachstumsbeitrag zu erwarten. Die Bundesregierung geht für das laufende Jahr von einer Stagnation der Erwerbstätigkeit aus; die Arbeitslosigkeit dürfte zunächst weiter zunehmen. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte im Jahresdurchschnitt knapp oberhalb der Zielmarke von 2 % bei 2,2 % liegen.¹⁸

Die Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) liegt mit einem BIP-Wachstum von 0,2 % in 2025 etwas darunter, die Winterprognose des IfW Kiel prognostiziert sogar eine Stagnation. Für 2026 wird ein Plus von 1,2 % bzw. 0,9 % erwartet.¹⁹

Ein zentraler Treiber des globalen Wachstums bleibt der Boom der US-Wirtschaft und gleicht damit die schleppende Erholung in vielen anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften sowie in China aus. Der Abstand der Wirtschaftsleistung zwischen den USA und anderen wichtigen Ökonomien wie dem Euroraum vergrößert sich. Für den Euroraum wird von einer Fortsetzung des allmählichen Aufschwungs dank steigender Kaufkraft und sinkender Inflation ausgegangen, während die chinesische Wirtschaft schwächelt und das für dieses Jahr angestrebte Wachstumsziel von 5 % verfehlt. Die starke Expansion in den USA dürfte noch bis 2026 anhalten und dann allmählich nachlassen. Für die Weltwirtschaft wird eine Wachstumsrate von insgesamt 3,7 % erwartet.²⁰ Die Prognose der OECD für das Weltwirtschaftswachstum im kommenden Jahr liegt mit 3,3 % etwas darunter. Im Euroraum rechnet sie mit einem Plus von 1,3 %, für die USA wird ein Wachstum von 2,8 % im kommenden Jahr prognostiziert und in China wird ein Anstieg von 4,7 % vorhergesagt. Die OECD verweist in diesem Zusammenhang auf die anhaltenden Unsicherheiten. Eine Verschärfung der Konflikte im Nahen Osten könnte die Energiemärkte stören und Vertrauen

¹⁸ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html>

¹⁹

https://www.diw.de/de/diw_01.c.929764.de/deutsche_wirtschaft_duempelt_vor_sich_hin____belebun_g_wird_zur_zitterpartie.html

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/aktuelles/winterprognose-ifw-kiel-deutsche-wirtschaft-duerfte-2025-nur-stagnieren/>

²⁰

https://www.diw.de/de/diw_01.c.929764.de/deutsche_wirtschaft_duempelt_vor_sich_hin____belebun_g_wird_zur_zitterpartie.html

und Wachstum beeinträchtigen. Zunehmende Handelsspannungen könnten das Wachstum beeinträchtigen.²¹

Auch die SCHNIGGE kann sich diesen herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geopolitischen Unsicherheiten nicht entziehen und berücksichtigt diese in ihrer Chancen- und Risiko-Abwägung.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten geben die geschäftsführenden Direktoren die folgende Prognose ab: Unter der Erwartung einer stets ausreichenden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung gehen wir weiterhin von einem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Die Gesellschaft konnte auch in 2024 mehrere Verbriefungen für Kunden umsetzen und an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Hier wird nach der erfolgreichen Umsetzung auch zukünftiges weiteres Verbriefungsgeschäft und ein Wachstum dieses Geschäftsbereichs erwartet. Darüber hinaus wird das operative Geschäft als Listingpartner der Börse Düsseldorf fortgeführt. Die Gesellschaft ist damit in finanzieller Hinsicht so aufgestellt, dass alle fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht bedient werden können. Die operative Neuausrichtung schreitet weiter voran und wird sukzessive im Rahmen der personellen Ressourcen umgesetzt.

Die geschäftsführenden Direktoren erwarten im laufenden Geschäftsjahr 2025 eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse und eine stabile Ertragsentwicklung.

9. Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

10. Versicherung des gesetzlichen Vertreters (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 31. März 2025

SCHNIGGE Capital Markets SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Andreas Uelhoff



Till Gegner

²¹ <https://www.zeit.de/news/2024-12/04/oecd-sieht-deutschland-2025-als-schlusslicht-bei-wachstum>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.